

Martin J. Schubert

Philologische Kontamination und mittelalterliche Textgeschichte

Johannes Rothes „Elisabethleben“

In den textkritischen und texthistorischen Untersuchungen der Mediävistik ist in den letzten Jahrzehnten eine merkliche Bewegung festzustellen, die mit gemessener Zurückhaltung und unter Vermeidung zu Tode gerittener Schlagworte von wechselnden Paradigmen am ehesten als Veränderung des Augenmerks zu umschreiben wäre. Das Phänomen mittelalterlicher Texte, die in verschiedenen Handschriften nahezu grundsätzlich in unterschiedlichem Wortlaut, in mehreren Versionen oder gar intentional verschiedenen Fassungen überliefert sind,¹ hat seit jeher die Forscher zur Stellungnahme genötigt, zur Definition eines Standpunktes, von dem die Vielfalt der Überlieferung zu überblicken und ordnend zu erfassen sei. In der klassischen Philologie des 19. Jahrhunderts war die Blickrichtung auf den Produzenten, den Autor zentriert: Als Aufgabe des Philologen galt, durch die varianten Formen der Überlieferung zum Original zurückzublicken, dieses zu rekonstruieren und so dem Autor und dem dichterischen Prozeß so nahe wie möglich zu kommen. Dem entgegen steht, auch als Reaktion auf Produkte übertriebenen Rekonstruktionismus, der Blick auf das überlieferte Einzelzeugnis, also ein rezeptionsorientierter Standpunkt.² In einzelnen literarischen Gattungen war die Vergeblichkeit von Rekonstruktionsversuchen verschieden deutlich, und so hat sich in den vergangenen Jahrzehnten allmählich, in der deut-

¹ Siehe grundlegend zur varianten Überlieferung und zum Fassungs-begriff Bumke, Joachim: Die vier Fassungen der ‘Nibelungenklage’. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 8), Berlin, New York: de Gruyter, 1996 sowie die Diskussion in den Besprechungen von Strohschneider, Peter (Zeitschrift für deutsches Altertum 127 (1998), S. 102–117), Henkel, Nikolous (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 123 (2001), S. 137) und Stackmann, Karl (Zeitschrift für deutsche Philologie 120 (2001), S. 381–393).

² Vgl. Schnell, Rüdiger: ‘Autor’ und ‘Werk’ im deutschen Mittelalter. Forschungskritik und Forschungsperspektiven. In: Heinzle, Joachim et al. (Hg.), Neue Wege der Mittelalter-Philologie. Landshuter Kolloquium 1996, Wolfram-Studien 15 (1998), S. 12–73, hier S. 50.

schen Mediävistik geradezu nach Gattungen geschichtet,³ eine verstärkte Wendung zum Überlieferungszeugnis vollzogen: zur materialen Grundlage der Überlieferung und zum Stellenwert der individuellen Handschrift. Dabei verschiebt sich notwendig das Augenmerk von der Textkritik auf die Textgeschichte. In den Mittelpunkt des Interesses rücken die Bezüge zwischen Textzeugen, die Abhängigkeiten und Veränderungstendenzen, die in der klassischen Textkritik nahezu ausschließlich hinsichtlich ihrer Rolle für die Findung des archetypischen, also dem Original nächsten, Texts behandelt wurden.

Dieser Wandel, der in der Editionspraxis einen nahezu einhundertjährigen Vorlauf hat, ist durch texttheoretische Studien im Rahmen der 'New Philology' und 'Material Philology' zusätzlich unterstrichen worden und über den Kreis der unmittelbar mit editorischen Projekten Befassten hinaus ins Bewußtsein einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit getreten.⁴ Da im folgenden ein Überlieferungsphänomen anhand eines Editionsprojekts aus der Reihe „Deutsche Texte des Mittelalters“ (DTM) dargestellt werden soll, lohnt der Hinweis, daß die in den DTM seit Beginn der Reihe, also seit 1904, praktizierten leithandschriftnahen Abdrucke der Umorientierung zur Rezeptionsseite vorgreifen.⁵ Daß dies Verfahren von den Initiatoren der Reihe anfänglich eher als Behelf denn als Errungenschaft dargestellt wurde,⁶ tut der zukunftsweisenden Rolle des Projekts keinen Abbruch: die Beschränkung auf das zunächst Mögliche erscheint in diesem Fall manchen Nachgeborenen als Beschränkung auf das einzig Mögliche.

³ Vgl. Schubert, Martin J.: Ain schreiber, der was tæglich truncken. Zu Stand und Fortgang der Varianzforschung. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 12 (2000), S. 35–47, hier S. 37.

⁴ Siehe Cerquiglini, Bernard: *Éloge de la variante. Histoire critique de la philologie*, Paris: Éd. du Seuil, 1989, die Beiträge in *Speculum* 65 (1990) und die kritische Reflexion bei Stackmann, Karl: *Neue Philologie?* In: Heinze, Joachim (Hg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt am Main, Leipzig: Insel, 1994, S. 398–427; Schnell, Rüdiger: *Was ist neu an der 'New Philology'?* Zum Diskussionsstand in der germanistischen Mediävistik. In: Gleßgen, Martin-Dietrich & Franz Lebsanft (Hg.), *Alte und neue Philologie (= Beihefte zu Editio 8)*, Tübingen: Niemeyer, 1997, S. 61–95; Williams-Krapp, Werner: *Die überlieferungsgeschichtliche Methode. Rückblick und Ausblick*. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 25 (2000), S. 1–21; vgl. Tervooren, Helmut & Horst Wenzel (Hg.): *Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte*, Zeitschrift für deutsche Philologie 116 (1997), Sonderheft, darin zur 'Material Philology' den Beitrag von Stephen G. Nichols (S. 10–30).

⁵ Zur Geschichte der DTM siehe Bentzinger, Rudolf: *Die Deutschen Texte des Mittelalters in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. In: Bein, Thomas (Hg.), *Altgermanistische Editionswissenschaft (Dokumentation Germanistischer Forschung 1)*, Frankfurt am Main u. a.: Lang, 1995, S. 306–318.

⁶ Vgl. Schubert: *Stand und Fortgang der Varianzforschung (Anm. 3)*, S. 36f.

Die Aufwertung des handschriftlichen Einzelzeugnisses führt allerdings nicht automatisch zur Beschränkung auf den Handschriftenabdruck oder gar das Faksimile. Zwar greift die Neugermanistik in den letzten Jahren verstärkt zu diplomatischen (zeichengenauen) Transkriptionen und zu Faksimilia, doch darf nicht übersehen werden, daß dort für gewöhnlich Autographe reproduziert werden, also der weitgehende Verzicht auf editorische Eingriffe funktional der Annäherung an die Autorintention dient. Für die mittelalterliche Überlieferung, in der Autographe nur spärlich erhalten sind, entfällt diese Motivation; bei variant überlieferten Texten wäre die Beschränkung auf das einzelne Überlieferungszeugnis gar eine editorische Bankrotterklärung.

Die Auswahl einer Leithandschrift und die Entscheidung, wie Varianz dokumentiert werden soll, erfordert zunächst eine texthistorische Untersuchung und eine Zuordnung der Überlieferungszeugen nach Abhängigkeiten. Insofern sind auch für eine solche rezeptionsorientierte Edition Überlegungen notwendig, die analog in der klassischen Textkritik vorgenommen wurden, wenn es um die Aufstellung eines Stemmas der Handschriftenverhältnisse ging. Während das Stemma dem klassischen Textkritiker als heuristisches Instrument galt, welches zum verlorenen Original zurückführen sollte, ist heute in vielen Fällen festzustellen, daß nicht-lineare Überlieferung, Vorlagenmischung und die generell interpretationsbedürftige Kategorie des Bindefehlers die Erstellung eines Stemmas unmöglich machen. Diese Feststellung befreit aber nicht von der Überlegung, inwiefern Abschriften und Vorlagen zugeordnet, identifiziert und erschlossen werden können. Erst im Nachvollziehen der Abschreib- und Korrekturvorgänge werden die Bedingungen begreifbar, unter denen es zu varianter Überlieferung kommt. Bei diesen überlieferungshistorischen Untersuchungen müssen bisherige Versuche stemmatischer Erklärung einbezogen und überprüft werden, auch wenn sie eine andere Intention verfolgten.

Die Schwierigkeit, Überlieferungsabläufe zu rekonstruieren, soll anhand eines spezifischen Phänomens betrachtet werden: der Vorlagenmischung, fachsprachlich gemeinhin als Kontamination bezeichnet,⁷ und ihren verschiedenen feststellbaren und erschließbaren Typen. Kontamination diente in der Stematologie als Erklärungsmuster, wenn in einer Textüberlieferung zwar deutlich getrennte Überlieferungswege zu erkennen waren (also Fassungen oder Versionen des Textes), einzelne Handschriften allerdings die Lesarten dieser verschiedenen Zweige vermischten. Zunächst können Kontaminationsformen nach ihrem Verhältnis zur Vorlage unterschieden werden:⁸ bei ein- oder mehrmaligem Vorlagenwechsel müßten einzelne Textblöcke

⁷ Vgl. Nellmann, Eberhard: Kontamination in der Epiküberlieferung. Mit Beispielen aus der Vorauer 'Kaiserchronik'-Handschrift. In: *ZfdA* 130 (2001), S. 377–391, hier S. 377.

⁸ Vgl. Paul, Hermann: Ueber das gegenseitige Verhältnis der Handschriften von Hartmanns Iwein. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 1 (1874), S. 288–401, hier S. 309; Bumke: *Nibelungenklage* (Anm. 1), S. 15–30.

konsistente Lesartengruppen enthalten; hier wäre es also eventuell möglich, diese Textblöcke abzugrenzen und Vermutungen über die verwendeten Vorlagen anzustellen. Bei fortlaufendem Vorlagenvergleich, bei dem der Schreiber nun hier, nun dort Text übernahm, wären die Lesarten bunt gemischt; ein Isolieren der Vorlagenschichtung ist in diesem Fall, wenn nicht weitere Indizien hinzutreten, unmöglich.

Was einen mittelalterlichen Schreiber bewegte, in seiner Abschrift Text aus verschiedenen Vorlagen zu mischen, läßt sich nur mutmaßen. Für den ein- oder mehrmaligen Vorlagenwechsel wäre ein plausibler Grund, daß eine Vorlage schadhafte war und darum eine weitere beigezogen werden mußte. Wie aber wäre ein fortlaufender Vorlagenvergleich – also die überlieferungshistorisch schwierigste Variante – zu begründen? Warum sollten sich Abschreiber der zusätzlichen Mühe unterziehen, den Text aus verschiedenen Vorlagen neu zusammenzustellen? Hier wäre allein denkbar, daß ein Interesse an der Textbesserung dazu geführt habe – also ein geradezu philologisches Interesse. Der Ausdruck ‘philologische Kontamination’ bezeichnet entsprechend die Entstehung einer Textform durch ständiges Ineinanderarbeiten verschiedener Vorlagen. Zwar sind die ‘philologischen’ Ansprüche eines mittelalterlichen Schreibers gewiß verschieden von denjenigen heutiger Fachkollegen, aber das Ergebnis – ein aus verschiedenen Vorlagen hergestellter, nach eigenem Dafürhalten bestmöglicher Text – entspricht intentional genau den Ergebnissen neuzeitlicher philologischer Textrekonstruktion.⁹

Wie Erkenntnisse der Textgeschichte und die Diskussion bestehender stemmatischer Ansätze zusammenwirken, soll im folgenden anhand eines Beispiels aus der derzeitigen Editionspraxis der Arbeitsstelle *Deutsche Texte des Mittelalters* gezeigt werden: an der Edition von Johannes Rothes „Elisabethleben“, welche die Arbeitsstelle aus dem Nachlaß von Helmut Lomnitzer übernommen hat. In einer Untersuchung von Maria Homrich von 1923 liegt der Versuch einer stemmatischen Einordnung vor.¹⁰

Die 20 Textzeugen des Elisabethlebens sind eindeutig gruppiert: Zwei Versionen sind nicht allein im Vers- und Kapitelbestand geschieden, sondern der Prolog inklusive des Autorakrostichons ist unterschiedlich; neben dem „Johannes Scolast“-Akrostichon (sog. *Scolast*-Version) existiert eine Prologversion, die „Johannes Rote“ liest. Diese sogenannte *Rote*-Version ist nur in einer mittelalterlichen Handschrift (M: München Cgm 718) und ihren direkten Abschriften überliefert, so daß der Gedanke einer eigenständigen Überarbeitung in M naheliegt. Vor allem das unterschied-

⁹ Vgl. zu einem Beispiel des 12. Jahrhunderts Cohen-Mushlin, Aliza: The Division of Labour in the Production of a Twelfth-century Manuscript. In: Rück, Peter (Hg.), Rationalisierung der Buchherstellung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ergebnisse eines Buchgeschichtlichen Seminars, Wolfenbüttel, 12.–14. November 1990 (Elementa diplomatologica 2), Marburg: Inst. f. hist. Hilfswiss., 1994, S. 51–67.

¹⁰ Vgl. Homrich, Maria: Studien über die handschriftliche Überlieferung des Lebens der hl. Elisabeth von Johannes Rothe. Diss. Masch., Frankfurt am Main 1923, S. 54.

liche Akrostichon, welches ja Authentizität bezeugen soll und hier verschiedene Authentisierungen des gleichen Textes vorstellt,¹¹ rechtfertigt es, von zwei Versionen zu sprechen, ohne leichthin über die Priorität urteilen zu wollen.

Die relative Freiheit der beiden Versionen legt einen synoptischen Druck der Fassungen nahe. Dabei wäre innerhalb der *Rote*-Version die Wahl der Leithandschrift eindeutig; die Verhältnisse innerhalb der *Scolast*-Version sind verwickelter.¹² Nebeneinander stehen fünf Handschriften bzw. Kleingruppen, die sich nicht ohne weiteres textgenealogisch gruppieren lassen.¹³ Das folgende bezieht sich nicht auf das übergreifende Problem, daraus eine Leithandschrift zu isolieren, sondern auf die vorgängige Frage der Bestimmung der Verhältnisse innerhalb einer Kleingruppe; hier am Beispiel einer Gruppe, die grundlegende Schwierigkeiten des stemmatischen Vorgehens erweist.

In diesem Ausschnitt teilt Homrich, scheinbar sehr übersichtlich, eine Gruppe ein, welche die intensive und langanhaltende Verwendung des Textes bis ins 17. Jahrhundert belegt. Die aufzuweisenden Schwierigkeiten sind also nicht spezifisch mittelalterliche, sondern betreffen generelle Probleme der Stemmatalogie.

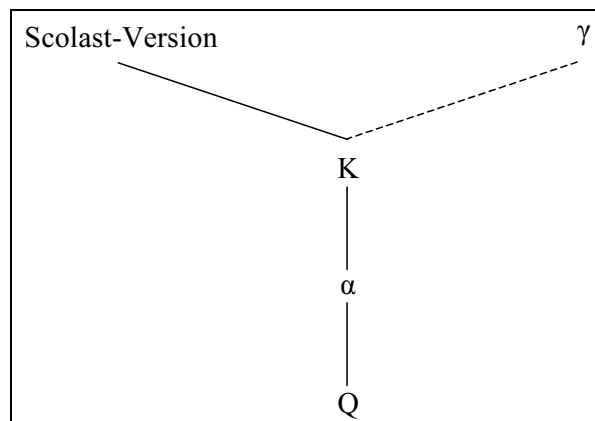


Abbildung 1

¹¹ Siehe hierzu Schubert, Martin J.: Autorisation und Authentizität in Johannes Rothes Elisabethleben. In: Beiheft zur Editio 21 (2004), S. 183–191.

¹² Übergreifende Aussagen über die Einzelgruppen können erst gemacht werden, wenn innerhalb der Gruppen die Abhängigkeiten feststehen. Insofern konzentriert sich der Beitrag auf eine Kleingruppe, ohne die Frage nach der Leithandschrift der Scolast-Gruppe weiter zu verfolgen.

¹³ C, K, L, A und HP. Die von Homrich vorgenommene Einteilung von Abhängigkeiten ist zu überprüfen.

Der vorhandene Ausschnitt ist weitgehend linear. Die Kasseler *Scolast*-Handschrift K, datiert auf 1498, dürfte die Grundlage der Weimarer Handschrift Q aus dem 17. Jahrhundert sein. Beide enthalten die sonst stark variierenden Kapitelüberschriften im gleichen Wortlaut.¹⁴ Homrich fügt allerdings dazwischen eine erschlossene Vorlage α ein, da Q am Ende ein Kolophon mit dem Datum 1517 setzt, das angesichts des Alters der Handschrift aus einer vorherigen Handschrift übernommen sein muß.¹⁵

Homrich verweist darüber hinaus auf Randnotizen in K. In diesen liegt ein spätes Beispiel für die Vermengung von Handschriftenzeugen vor, an denen sich ein – allerdings neuzeitliches – philologisches Interesse ablesen läßt. Eine Hand des 18. Jahrhunderts hat auf dem Rand Ergänzungen eingetragen, die offensichtlich einer zweiten Vorlage folgen. Das Interesse des Glossators zielt also auf die Zusammenführung verschiedener Vorlagenschichten, ein Vorgang, der sich als philologische Kontamination bezeichnen läßt. Die zweite Vorlage, welche der Glossator hinzuzog, bezeichnete Homrich mit γ .¹⁶ Über diese Vorlage konnte Homrich nur feststellen, daß sie mit keiner der ihr bekannten Handschriften übereinstimme und daß noch nicht einmal ihre Zugehörigkeit zu einer der Versionen bestimmbar sei.

Von diesen Randnotizen in K wird im folgenden ausgegangen. Zwar kann der moderne Umgang mit dem Text nicht ohne weiteres auf mittelalterliche Zugangsweisen übertragen werden, aber der Befund zeigt einleuchtend die Implikationen solcher Textmischung. Da die Randergänzungen nach zweiter Vorlage direkt in eine bereits bestehende Abschrift vorgenommen sind, lassen sich Erst- und Zweitvorlage ohne weiteres anhand des paläographischen Befunds trennen. Zwar ist bei der Zweitvorlage unklar, nach welchen Kriterien der Glossator Lesarten auswählte und sie beschrieb; auch kann von der Zweitvorlage natürlich kein so komplettes Bild gewonnen werden wie von der Erstvorlage. Aber schon bei der Vorstellung, die uns noch vorliegende Handschrift wäre nur in einer Abschrift erhalten geblieben, entfielen der paläographische Befund; der Abschreiber hätte die Randbemerkungen entweder in allen Fällen oder in Auswahl in den Text übernommen. Die Vermischung zweier Textschichten wäre in einer solchen Abschrift nicht mehr nachzuvollziehen.

Da die Randnotizen in K ein modernes Rezeptionszeugnis sind, interessiert den Mediävisten hieran vor allem, welche Art von zweiter Vorlage in die Handschrift eingegangen ist. Diese aber ist nur aus der Perspektive des neuzeitlichen Glossators wahrzunehmen; insofern muß nach der Intention seiner Bearbeitung gefragt werden.¹⁷ Der Glossator hatte die Absicht, den Text aufzuschließen; in diese Richtung

¹⁴ Vgl. Homrich: Studien (Anm. 10), S. 74, 89. K: Kassel, MuLB, 4^o Ms. Hass. 3; Q: Weimar, HAAB, Q 158.

¹⁵ Q fol. 144r, ebenda, S. 87.

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 75.

¹⁷ Eine (unvollständige) Liste der Randnotizen aus K liegt vor bei Homrich, ebenda, S. 75–79; diese soll dort zum Nachweis der Verwandtschaft von K und Q dienen. Homrich gibt

weisen einige Randglossen, die nicht auf Konsultation einer zweiten Handschrift deuten, sondern auf kommentierende Exzerption, so wenn zentrale Begriffe hervorgehoben oder lateinisch umschrieben werden oder schwierige Abkürzungen aufgelöst sind.¹⁸ Bei den übrigen Einträgen, welche korrigierend oder ändernd in den Text eingreifen, wäre jetzt zu untersuchen, ob sie die Zuziehung einer zweiten Quelle erforderten – wenn nicht die Randeinträge selbst überdeutliche Hinweise liefern würden. Auf folio 3 (V. 124) der Handschrift ist nicht nur ein „ge ende“ im Text am Rand durch „genende“¹⁹ verbessert, sondern es wird eine Quelle vermerkt: „alius codex genende“, welcher im folgenden als „al.“ abgekürzt wird. Alle Lesarten, die durch Randeinträge repräsentiert werden, wären nun auf ihre Gruppenzugehörigkeit zu untersuchen, um eine Zuordnung der zweiten Vorlage anzustreben; aufschlußreich wären hier vor allem Unterschiede im Versbestand.

Diese Aufgabe wird wesentlich abgekürzt durch eine erneute Hilfestellung des Glosators: Zu zwei Versen (fol. 8v, V. 438f.) wird am Rand beigeschrieben „desiderantur in Codice Thalmanniane“; diese Verse fehlen im Thalmannschen Codex. Der Verweis läßt sich aufschlüsseln: eine Leipziger Handschrift (L) von 1492,²⁰ die Homrich nicht bekannt war, enthält das Elisabethleben und eine Besitzernotiz „H. Thalmann“ von 1742. Zur Bestätigung des Verweises dient der Befund, daß in dieser Handschrift die beiden glossierten Verse fehlen. Wird diese Handschrift nun mit den Randeinträgen in K verglichen, dann stellt sich eine nahezu komplette Übereinstimmung heraus. Es ist davon auszugehen, daß diese Handschrift die zweite Vorlage war.

Über die Vorgehensweise des Randeintrags muß also nicht mühsam anhand eines erschlossenen Vorbilds spekuliert werden, sondern sie kann unmittelbar überprüft werden.²¹ Die moderne Hand korrigiert nach L unverständliche Stellen und ergänzt fehlende Verse,²² sie vermerkt aber auch syntaktische und semantische Ersetzungen.

allerdings Vergleichslesarten nur in undurchsichtiger Auswahl an, die sich meist auf die von ihr als wichtigste bezeichnete Handschrift M beziehen, wobei Entsprechungen anderer Handschriften nicht nachgewiesen werden.

¹⁸ Bei V. 63: „1200“ wie im Text „thusent vnde czwey hundert“; 66: „S. Georg kirch zu Eisenach“; 107: „der erster geborn“; 2047: „Ihesum Crifst“. Nicht ganz leserlich, offensichtlich lateinisch ist eine Zufügung in 1159 „Ad[.]ftio Ludovici“. In 3157 wird eine Abkürzung aufgelöst: „grave“ am Rand, wo die Handschrift „gue“ mit übersetztem a-Kürzel hat.

¹⁹ D. i. „kühn, mutig, eifrig“.

²⁰ Leipzig UB, Ms 0287°, siehe: Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig. Bearbeitet von Franzjosef Pensel. Zum Druck gebracht von Irene Stahl (= DTM 70/3), Berlin: Akademie Verlag, 1998, S. 288–289.

²¹ Dort, wo K und L parallel laufen, lassen sich die Randeinträge als Exzerption und Kommentar erklären, wie V. 139: „Gehel“ zu „Gel“. Dies gilt wohl auch, wenn Einträge an solchen Stellen nicht leserlich sind (wie V. 1772, 1986, 2026, 3229). Änderungen, die nicht durch L hervorgerufen sind: „sphaeren“ statt „sperin“ in V. 659; „feyne“ erläutert durch „i. e. fegnen“ in V. 1030.

²² Siehe die Liste im Anhang.

In der Übernahme der Vorlage ist sie im allgemeinen genau, Reimwörter werden vermerkt, wenn sich der Reim durch den Nachtrag ändert (V. 399f., 565), selbst Superskripte werden getreu kopiert (V. 1154). Das Bestreben ist nicht allein auf Korrektur gerichtet. Wenn angemerkt wird, wo die andere Handschrift Fehlverse hat, dann heißt dies, daß – zumindest ansatzweise – verschiedene Textstadien festgehalten werden: Vergleich und Abgleich deuten auf ein textkritisches Bemühen.

Die Ausführung scheint dabei variabel zu sein. Manche offenkundigen Fehler von K sind nicht korrigiert;²³ unvollständige Verspaare werden immer ergänzt, Dreireim nur an einer von zwei Stellen.²⁴ Gründe sind dafür im einzelnen nicht auszumachen. Obwohl die Zusammenziehung zweier Textzeugen hier deutlich von einem philologischen Interesse gesteuert ist, fällt es dem heutigen Betrachter schwer, die Arbeitsweise nachzuvollziehen. Entsprechend schwieriger muß es sein, die Arbeitsweise eines mittelalterlichen Kontaminators zu durchdringen, der gemeinhin seine Vorlagen nicht durch Quellenangaben identifiziert, wie es der moderne Glossator hier getan hat.

Vor dem Eintrag der jetzigen Erkenntnisse in das vorliegende Teilstemma ist ein weiterer erfreulicher Neufund zu verzeichnen: Auch die von Homrich erschlossene Textstufe α ist mittlerweile identifiziert. Eine Bamberger Handschrift (B) enthält nämlich just jenes Kolophon mit der Datierung 1517, das in Q abgeschrieben wurde.

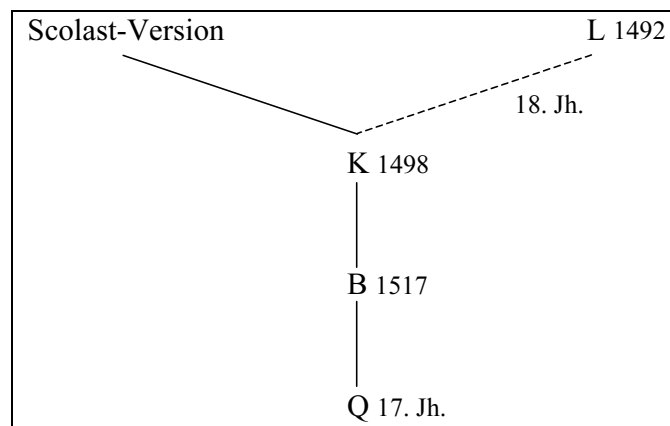


Abbildung 2

²³ So wird V. 384 „Des herczen von ôfterich“ nicht korrigiert, obwohl in L korrekt „herzogin“ steht.

²⁴ V. 944, 1584, 3664 werden nach L ergänzt. Der Plusvers 266a wird ergänzt, 1549a dagegen nicht.

Die Zuordnung der Handschrift B zu K ist eindeutig: Sie folgt präzise den Sonderlesarten von K, sie kopiert einmal sogar eine Stelle, die der Schreiber von K punktiert hat, inklusive der Korrektur.²⁵ Allerdings gibt es ein schwerwiegendes Problem mit der von Homrich gelieferten, weitgehend linearen Konstruktion: die Handschrift Q enthält Verse der *Scolast*-Version, die in K fehlen. Zwar ist die Abhängigkeit der Reihe K – B – Q eindeutig; es handelt sich aber um keine ausschließliche Abhängigkeit.

Den Befund hatte Homrich bereits beim Vergleich von K und Q festgestellt; sie erwoog, ob die ergänzenden Randnotizen von K mit in Q geflossen seien.²⁶ Dies ist ein Denkfehler, der sich nicht aus der stemmatischen Methode, sondern aus der stemmatischen Darstellung ergibt: im Ablauf der Baumstruktur scheint Q über K auf L zurückgreifen zu können. Die in der obigen Abbildung nachgetragenen präzisierten Datierungen erweisen aber, daß Q keine Randnotizen aus K erben kann, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in K eingetragen werden. Zudem zeigt die Überprüfung, daß B die Fehler und Fehlverse von K getreu kopiert. Auf dem Weg über K ist also keine Information geflossen.

Und hiermit ist deutlich, daß Q verschiedene Quellen vermischt. Das Kolophon mit dem Datum 1517 kann Q nur aus B übernommen haben. Es muß also ein weiterer Fall von philologischer Kontamination vorliegen; der in Q entstehende Text ist kompletter und korrekter als die eine identifizierbare Vorlage. Wie die weitere Vorlage beschaffen war, darüber kann allerdings nur spekuliert werden. In der Tat stimmen eine Zahl der von Homrich hervorgehobenen Q-Lesarten mit Randeinträgen in K, also mit Lesarten von L überein.²⁷ Lomnitzer benannte weiteres Material, in dem Q mit L gegen K übereinstimmt.²⁸

²⁵ In V. 390, wo in K „zu ftoren“ zu „vor ftoren“ gebessert ist, schreibt B „czūorforen“. Lomnitzer notierte am Rand des jetzt in der Arbeitsstelle aufbewahrten Kollationsheftes: „Beweis, daß aus K kop.“

²⁶ Vgl. Homrich: Studien (Anm. 10), S. 74f., 79.

²⁷ Dies gilt für die Fehlverse von K: V. 944 (Homrich zählt nach M: 963), 3664 (3677). V. 266a dagegen ist nicht in Q (fol. 8v). V. 438f. und 2468, die in L fehlen, werden in Q ohne weitere Notiz erfaßt. Die L-Lesarten am Rand von K entsprechen Lesarten in Q an den von Homrich, ebenda, S. 74 genannten Stellen V. 552 (bei Homrich: 557), 650 (657), 686 (695), 996 (1017). Die von Homrich angeführte Stelle V. 2656 (2635) hat als markanten Unterschied zur restlichen Überlieferung nur „Iderman“ statt „aller mellich“; dies teilt Q allerdings mit H, nicht mit K, L oder den Randeinträgen in K. Da es sich um eine Übertragung des mundartlichen Ausdrucks handelt, kann es sich um eine iterierende Variante handeln, die an verschiedenen Stellen der Überlieferung auftaucht, ohne deshalb Verwandtschaften zu belegen.

²⁸ Lomnitzer fügt in den Kollationsheften weitere markante Lesarten, die in K abweichen, aber in Q mit der überwiegenden *Scolast*-Gruppe übereinstimmen, hinzu: V. 325, 550, 686, 1819, 2787, 2826, 4155. Nur für drei dieser Stellen (V. 325, 686, 1819) gilt, daß auch sie durch Randeinträge in K nach L vertreten sind.

Es muß also davon ausgegangen werden, daß der Textbestand der K-Reihe unabhängig voneinander zweimal mit anderen Handschriften nachverglichen wurde. Entweder konnte auch die mutmaßliche zweite Vorlage von Q bei manchen Stellen nicht helfen, oder sie bot eine uns unbekannte Textstufe: Den Fehlvers 1584 füllte der Q-Schreiber aus, allerdings nicht mit Text, der uns aus anderer Überlieferung bekannt wäre, sondern mit Eigengut, das er eventuell selbst erfunden hat.²⁹ Und eine weitere Stelle läßt zumindest stutzen, die in der ganzen Überlieferung problematisch ist: Der König von Ungarn läßt seine Hofgesellschaft „hofiren / Tanczen vnde ouch schufterin“ (V. 808 nach C). Das vermutlich ursprüngliche „tjostieren“ („Reiterkampf mit eingeleger Lanze reiten“) ist in verschiedenen Verballhornungen überliefert.³⁰ Q setzt statt dessen „turniren“ ein – eine folgerichtige Ersetzung, die sich verdächtigerweise auch in der *Rote*-Version findet. Es ist möglich, daß die Analogie auf parallele Verbesserungsversuche zurückgeht: Eine Rücküberprüfung der wesentlichen „Verbesserungen“ von Q gegen KB erbrachte, daß die Änderungen gegen B nicht ausschließlich auf einer Vorlage der *Rote*-Version beruhen können.³¹ Falls der Q-Schreiber eine Handschrift der *Rote*-Version beizog, dann müßte er darüber hinaus noch weitere Handschriften konsultiert haben. Es ergibt sich also abschließend folgende Darstellung der Verhältnisse in der besprochenen Kleingruppe:

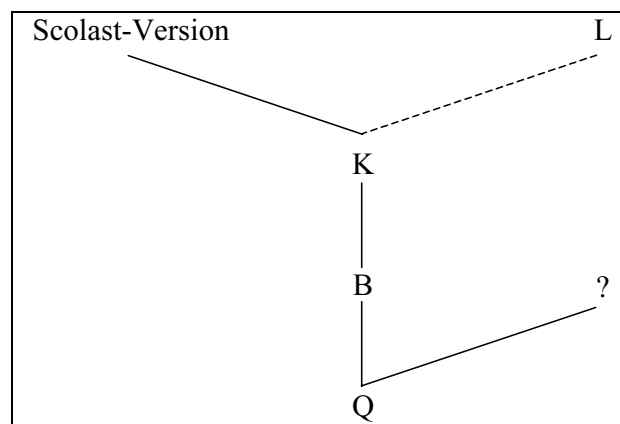


Abbildung 3

²⁹ V. 1584 (Homrich, ebenda, S. 68: 1555): „wol durch bericht zcu aller hande“; die Lesung ist sonst nicht belegt. Der Nachtrag in K nach L enthält an dieser Stelle den in der übrigen Überlieferung üblichen Text.

³⁰ So in CK, fchofchýren in G, fchoftýren in SL.

³¹ An den Stellen V. 686, 687, 1819, 3664 hat M (*Rote*-Version) abweichende Lesarten.

Zufriedenstellend ist das nicht. Der anscheinend lineare Aufbau, der im Stemma Homrichs vorgesehen war, ist trotz der Identifizierung zweier Vorlagenhandschriften – also der Verdoppelung der bekannten an diesem Teil des Überlieferungsgangs beteiligten Handschriften – komplizierter geworden. Das Identifizieren von Handschriftenvorlagen hat nicht zur Klärung der Verhältnisse beigetragen, sondern die Unklarheit nur auf eine neue Ebene verlagert.

Man muß sich damit abfinden, daß Überlieferungsvorgänge vorliegen, die nicht präzise nachzuvollziehen sind. Als wesentliches Hemmnis wirkt der Umstand, daß Q aus den beiden (oder mehr) ihm vorliegenden Handschriften keine markanten Fehler übernommen hat, über die sich die Vorlagen einwandfrei identifizieren ließen. Selbst die Identifizierung von B wäre nicht ohne weiteres möglich, wenn nicht das Kolophon wörtlich abgeschrieben wäre.

Damit wäre das Kernproblem philologischer Kontamination erreicht. Gerade die gute Arbeit, die hier geliefert wurde – augenfällige Fehler nicht zu übernehmen – erschwert den Durchblick. Dem modernen Philologen eröffnet sich der Zugang zu einer solchen Form der Kontamination nur, wenn der Kontaminator – absichtlich oder unabsichtlich – deutliche Spuren seines Wirkens hinterlassen hat, also etwa, wenn er dasjenige übernahm, was von uns Nachgeborenen als offenkundiger Fehler enttarnt wird. Unmöglich wird es dort, wo er mit einem ähnlichen Anspruch wie der moderne Textrekonstrukteur voringing: auf der Grundlage mehrerer Vorlagentexte einen möglichst fehlerfreien, einheitlichen Text herzustellen.³² Auch mittelalterliche Schreiber dürften, im Fall daß sie mehrere Vorlagen hatten, dieses Anliegen umgesetzt haben; eine unbequem große Anzahl von ihnen besaß sicherlich entsprechend hohe Sachkenntnis, so daß man ihnen nachträglich nicht mehr auf die Schliche kommt. Ausgerechnet jene Schreiber, deren Denkweise den neuzeitlichen Editoren am nächsten verwandt sind, erzeugen für diese unlösbare texthistorische Probleme.

Nachtrag

Mittlerweile ist die angekündigte Edition erschienen: Johannes Rothes Elisabethleben. Aufgrund des Nachlasses von Helmut Lomnitzer hrsg. von Martin J. Schubert und Annegret Haase (= DTM 85), Berlin: Akademie Verlag, 2005. Sie gibt Aufschluß über weiterführende Erkenntnisse wie etwa den Fund einer weiteren Handschrift (S. VII, XV–XVIII), die aber die hier vorgestellten Ergebnisse nicht tangiert. Fortsetzend zu oben Anmerkung 13 siehe S. LI–LXII.

³² Vgl. den Beitrag von Schmitz, Gerhard: Intelligente Schreiber. Beobachtungen aus Ansegis- und Kapitularienhandschriften. In: Mordeck, Hubert (Hg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, Tübingen: Niemeyer, 1991, S. 79–93.

Anhang

Verse mit Randnotizen in K, die mit L übereinstimmen. Lesarten, die nicht aus dem Apparat der Ausgabe erschließbar sind, werden angegeben: vor dem Strich steht ein K, dahinter die Randnotiz. 124, 131, 144, 179, 183, 191, 301, 226, 239, 266a, 325, 399f. korte wil – kortzwyle, 432, 494, 518, 526, 552, 565f., 650, 686, 709, 752, 835, 844, 944, 996, 1048 neben – Nevin, 1050, 1066 – laßen, 1073, 1154, 1584, 1819, 1873 trugseß – Trogse#.sße, 2177, 2353, 2715, 2842, 3664.